

Gefahrenzonenplan Innbach Oberlauf Prüfungsverfahren entsprechend WRG 1959; WRG-GZPV

K U N D M A C H U N G

Das Amt der Oö. Landesregierung, Gewässerbezirk Grieskirchen, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen, hat als Bundeswasserbauverwaltung entsprechend den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetz 1959, § 42a für den Innbach und Zubringer einen Gefahrenzonenplan erstellen lassen und es ist durch die Ausweisung der Gefahrenzonen auch unser Gemeindegebiet betroffen.

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Gefahrenzonenplans „Innbach Oberlauf“ über 4 Wochen hindurch, vom 11.07.2017 bis 18.08.2017, während der Amtsstunden im Gemeindeamt öffentlich aufliegt. Etwaige Stellungnahmen zum Entwurf können innerhalb der o.a. Auflagefrist beim Gemeindeamt Krenglbach schriftlich eingebracht werden.

Gemeinde Krenglbach
Der Bürgermeister:
Manfred Zeismann